



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2021 Nr. 732

14. Oktober 2021

7071-W

Änderung der Richtlinie für die Gewährung der Bayerischen Corona-Härtefallhilfe (Härtefallhilfe)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

vom 13. Oktober 2021, Az. 33-3560-5/7/22

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie „Richtlinie für die Gewährung der Corona-Härtefallhilfe (Härtefallhilfe)“ vom 10. Mai 2021 (BayMBl. Nr. 313), geändert durch Bekanntmachung vom 29. Juli 2021 (BayMBl. Nr. 536), wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Die Präambel wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 In Satz 1 wird im siebten Spiegelstrich nach der Angabe „28. September 2020⁷“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und nach „12. April 2021⁸“ die Angabe „und 20. Juli 2021 (GVBl. S. 498)“ ergänzt.
 - 1.1.2 In Satz 2 wird das Wort „September“ durch „Dezember“ ersetzt.
 - 1.2 Nr. 3.3 wird wie folgt geändert:
 - 1.2.1 In Satz 1 wird das Wort „September“ durch „Dezember“ ersetzt.
 - 1.2.2 In Satz 2 erster Spiegelstrich wird das Wort „September“ durch „Dezember“ ersetzt.
 - 1.3 Nr. 5.6 wird wie folgt geändert:
 - 1.3.1 In Satz 1 wird das Wort „August“ durch „Dezember“ ersetzt.
 - 1.3.2 In Satz 2 wird das Wort „August“ durch „Dezember“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 13. Oktober 2021 in Kraft.

Dr. Sabine J a r o t h e
Ministerialdirektorin

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.